

# Bericht des Aufsichtsrats

## ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der DEUTZ AG hat auch im Geschäftsjahr 2021 die Führung des Unternehmens nach den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex laufend überwacht und den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen beraten. Der Aufsichtsrat war in alle bedeutsamen Entscheidungen des Vorstands eingebunden. Der Vorstand hat insbesondere die strategische Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt vier ordentliche und drei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Bei den Sitzungen am 20. und 21. Oktober 2021 hat Herr Alois Ludwig und bei der Sitzung am 9. Dezember 2021 hat Frau Sophie Albrecht entschuldigt gefehlt. An sämtlichen weiteren Sitzungen des Geschäftsjahres 2021 haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. An sämtlichen Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:



**Dr. Dietmar Voggenreiter**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsratsmitglied	Anzahl Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen	Teilnahme	Teilnahmequote
Dr.-Ing. Bernd Bohr Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 12. Februar 2022)	15	15	100 %
Corinna Töpfer-Hartung Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	15	15	100 %
Sophie Albrecht	8	7	87,5 %
Sabine Beutert	11	11	100 %
Yavuz Büyükdag	7	7	100 %
Dr. Fabian Dietrich	7	7	100 %
Hans-Peter Finken	7	7	100 %
Patricia Geibel-Conrad	11	11	100 %
Alois Ludwig	10	8	80 %
Dr.-Ing. Rudolf Maier	7	7	100 %
Dr. Dietmar Voggenreiter Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 12. Februar 2022)	7	7	100 %
Ali Yener	8	8	100 %

In den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand jeweils über das allgemeine Konjunktur-, Markt- und Wettbewerbsumfeld der DEUTZ-Gruppe, stellte in einem Business Update und Vertriebsbericht ausführlich die konkrete Geschäftsentwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Jahresabschnitt dar, erstattete einen aktuellen Risikobericht, informierte über wichtige operative Themen und gab einen Ausblick auf die zu erwartenden Jahreswerte. Dies geschah jeweils bezogen auf die allen Aufsichtsratsmitgliedern aus den schriftlichen Monatsberichten bekannten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens. Dazu zählen Auftragseingang, Auftragsbestand, Umsatz, Absatz, EBIT, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Investitionen, **Working Capital**, Qualitätszahlen sowie die Personalzahlen, jeweils mit Vorjahres- und Planvergleich. Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Aufsichtsratssitzungen waren außerdem die Berichte aus dem Personal- und Prüfungsausschuss durch deren Vorsitzende.

## SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Die Beratungen und Diskussionen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr konzentrierten sich auf die aktuelle Geschäfts- und Risikolage der DEUTZ-Gruppe sowie auf die operative und strategische Entwicklung des Unternehmens, der zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats gewidmet waren. Eine besondere Rolle spielten dabei auch in diesem Geschäftsjahr die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Unternehmen im Hinblick auf Umsatz, Ergebnis, Liquidität und Beschäftigungssituation. Ebenfalls besonders vertieft wurde die China-Strategie, der weitere Ausbau der E-DEUTZ-Strategie, unter anderem mit Blick auf den Erwerb eines Minderheitsanteils an dem Brennstoffzellenhersteller Blue World Technologies Holding ApS, Aalborg, Dänemark, die Neukundengeschäftsentwicklung sowie die Maßnahmen zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung.

Weitere wichtige Beschlüsse betrafen das Budget 2022, die Mittelfristplanung bis 2026 sowie die Freigabe von Investitionen und Entwicklungsprojekten. Ferner hat der Aufsichtsrat Beschlüsse über die Zielerreichung und damit über die variable Vergütung des Vorstands für das vorherige sowie über die Festlegung seiner Ziele und Mittelfristziele für das laufende Geschäftsjahr gefasst.

Die umfassende, regelmäßige und zeitnahe Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand war im Berichtszeitraum stets gewährleistet. Außerhalb der Sitzungen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats schriftlich über alle wichtigen Ereignisse. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen darüber hinaus in regelmäßigem Austausch über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen und Optimierungsmaßnahmen. Sämtliche nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands sowie, falls notwendig, nach Vorbereitung durch seine zuständigen Ausschüsse.

## ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts aus drei Mitgliedern: Herrn Dr. Sebastian C. Schulte (Vorstandsvorsitzender seit 13. Februar 2022, zuständig für technische und zentrale Funktionen ohne den Bereich Produktion sowie interimistisch zuständig für Finanzen, Personal und Information Services, zuvor bereits seit 1. März 2021 zuständig für Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services), Herrn Dr.-Ing. Markus Müller (Forschung und Entwicklung seit 15. März 2021, seit 12. Februar 2022 interimistisch zuständig für die Bereiche Produktion und Einkauf), sowie Herrn Michael Wellenzohn (Vertrieb, Service und Marketing).

Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss und Erörterung im Vermittlungsausschuss hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. März 2021 Herrn Dr.-Ing. Markus Müller für den Zeitraum vom 15. März 2021 bis 14. März 2024 zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Nach seiner Bestellung zum Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat Herr Dr. Sebastian C. Schulte zum 1. März 2021 die Vorstandszuständigkeit für Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services sowie die Funktion des Arbeitsdirektors von Herrn Dr. Andreas Strecker übernommen, dessen Bestellung zum 28. Februar 2021 endete. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Strecker auch an dieser Stelle nochmals für seine engagierte Mitarbeit im Vorstand und für die Impulse, die er für das Unternehmen gesetzt hat.

Die im Februar 2021 erfolgte Verlängerung der Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Frank Hiller zum Vorstandsvorsitzenden der DEUTZ AG hat der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. Februar 2022 einstimmig mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund widerrufen. Daneben hat der Aufsichtsrat in derselben Sitzung beschlossen, wieder eine Frau in den Vorstand zu berufen. Ein entsprechender Prozess dazu ist aufgesetzt. Damit wird der Vorstand künftig wieder aus vier Personen bestehen.

## CORPORATE GOVERNANCE: ENTSPRECHENSERKLÄRUNG KEINE ABWEICHUNG

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem **Deutschen Corporate Governance Kodex** (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 auseinandergesetzt und gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Diese enthält keine Abweichung vom Kodex und steht seit dem 10. Dezember 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.deutz.com](http://www.deutz.com) im Bereich Corporate Governance zum Download zur Verfügung.

## EFFIZIENTE ARBEIT DURCH VIER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient zu erfüllen. Die Ausschüsse bereiten sachgerecht unterschiedliche Themen und Beschlüsse für das Aufsichtsratsplenum vor. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die weiteren Mandate seiner Mitglieder sind auf den Seiten 200 bis 201 dieses Geschäftsberichts separat dargestellt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr nochmals ausführlich die Ergebnisse der Effizienzprüfung (Ziffer 5.6 des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017) diskutiert, die im Vorjahr abgeschlossen wurde und Verbesserungsmaßnahmen daraus abgeleitet.

Mitglieder des Personalausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Corinna Töpfer-Hartung und Herr Alois Ludwig. Der Personalausschuss bereitet alle Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder einschließlich der darin geregelten Vergütung sowie sämtlicher sich in diesem Zusammenhang ergebenden Fragen vor. Er legt dabei ein besonderes Augenmerk auf eine langfristige Nachfolgeplanung, die durch eine frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten geprägt ist und durch externe Beratungsexpertise unterstützt wird. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal, jeweils in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses. Dabei ging es insbesondere um die Nachfolgeplanung des Vorstands, die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 und die Festlegung der Vorstandsziele einschließlich der Mittelfristziele für das Geschäftsjahr 2021.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Frau Sabine Beutert (Stellvertretende Vorsitzende), Frau Corinna Töpfer-Hartung und Herr Dr. Dietmar Voggenreiter an. Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags und des Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts der DEUTZ AG und des DEUTZ-Konzerns. Den zu diesen Themen vorbereiteten Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat wurde jeweils zugestimmt. Im Beisein des Abschlussprüfers wurde dessen Bericht über die Prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses nebst Zwischenlagebericht zum 30. Juni des Jahres gemeinsam mit dem Vorstand intensiv diskutiert. Die Zwischenmitteilungen zu den Quartalen wurden mit dem Vorstand besprochen. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, jeweils in Anwesenheit aller Mitglieder, des Vorstands und, mit der Ausnahme eines Termins, auch des Abschlussprüfers. Bei Bedarf fand auch zwischen den Sitzungen ein Informationsaustausch zwischen der Vorsitzenden des Ausschusses und dem Abschlussprüfer statt. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter relevanter Zentralfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

In der Sitzung am 1. März 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss ausführlich in Anwesenheit des Abschlussprüfers und des Vorstands auf der Grundlage des vorgelegten Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der DEUTZ AG sowie des Berichts des Vorstands und der entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 mit den genannten Abschlüssen. Der Wirtschaftsprüfer erstattete in der Sitzung detailliert Bericht über den Ablauf und über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfungen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Risikofrüherkennungssystem sowie die Key Audit Matters und die festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden umfassend diskutiert und der Abschlussprüfer beantwortete eingehend auch alle darüberhinausgehenden Fragen. Die Prüfungsergebnisse geben keinen Grund zu Beanstandungen. Die vorbereitende Prüfung des Ausschusses betraf auch den Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht der DEUTZ AG und des DEUTZ-Konzerns. Der Aufsichtsrat hatte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusätzlich beauftragt, die nichtfinanzielle Berichterstattung inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierüber eine Prüfungsbescheinigung zu erteilen. Auch über diese Prüfung berichtete der Abschlussprüfer detailliert im Ausschuss, gefolgt von einer eingehenden Diskussion der wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen. In der Plenumsitzung hat die Vorsitzende ausführlich über die genannten Prüfungen und deren Prüfungsergebnisse berichtet.

Der Prüfungsausschuss überwachte die Unabhängigkeit, Qualifikation und Rotationserfordernisse des Wirtschaftsprüfers sowie die Qualität der Abschlussprüfung. Er legte den Katalog der genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers fest und genehmigte erbrachte Leistungen. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021, legte dessen Honorar fest und bestimmte die Prüfungsschwerpunkte.

Der Vorstand berichtete regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die Entwicklung der relevanten Steuerungsgrößen, die Liquiditäts- und Finanzierungssituation sowie über das Working Capital der Unternehmensgruppe. Breiten Raum nahmen die Erörterungen zur Anpassung der Segmentberichterstattung an die neue Wachstumsstrategie im Bereich der klimaneutralen Mobilität im Off-Highway-Bereich ein. Weitere Schwerpunktthemen über das Jahr hinweg waren die Bewertung der Beteiligungen, Firmenwerte und immateriellen Vermögensgegenstände, die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie Fragen der Rechnungslegung. Daneben befasste sich der Ausschuss mit den Ausführungen des Vorstands zur Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings, zur Steuerstrategie und dem Tax-Compliance Management System, zu IT-Themen sowie zu vom Prüfungsausschuss erbetenen betriebswirtschaftlichen Analysen. In verschiedenen Sitzungen hat sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der Anpassung des Risikomanagementsystems an die neuen Regelungen des IDW PS 340, der Wirksamkeit und den Feststellungen der internen Revision, dem Compliance Management-System sowie den Berichten über drohende und anhängige Rechtsstreitigkeiten befasst. Zu diesen Themenbereichen haben die IKS-Beauftragte, die Leiterin Konzernrevision und der Chief Compliance Officer Bericht erstattet und die Fragen des Prüfungsausschusses beantwortet. Bezüglich möglicher Geschäfte mit nahestehenden Personen wurde mindestens quartalsweise Bericht erstattet; im Berichtsjahr hat es keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Geschäfte gegeben.

Der Ausschuss hat sich fortlaufend über die Veränderungen des regulatorischen Umfelds informieren lassen und sich über die Maßnahmen ausgetauscht, die sich für die DEUTZ AG aus den Anforderungen der ESEF-VO, der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, dem Lieferkettengesetz und weiteren Neuregelungen ergeben. Um den neuen gesetzlichen Anforderungen aus dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) Rechnung zu tragen, hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr Änderungen an der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses sowie dem Kompetenzprofil und Diversitätskonzept des Aufsichtsrats beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig in der nächsten Sitzung durch die Prüfungsausschussvorsitzende über die Arbeit des Ausschusses unterrichtet.

Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Corinna Töpfer-Hartung, Frau Sophie Albrecht und Herr Ali Yener. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) nimmt die in § 31 Abs. 3 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Er wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal im Zusammenhang mit der Bestellung des Vorstandsmitglieds Dr.-Ing. Markus Müller einberufen.

Mitglieder des Nominierungsausschusses sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts Herr Dr. Dietmar Voggenreiter (Vorsitzender), Frau Sophie Albrecht und Herr Alois Ludwig. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsratsplenium geeignete Kandidaten als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Soweit die Ausschüsse Beschlussempfehlungen abgegeben haben, hat der Aufsichtsrat ihnen zugestimmt.

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS EINGEHEND GEPRÜFT UND GEBILLIGT

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellte Jahresabschluss der DEUTZ AG, der nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss sowie der für die DEUTZ AG und den Konzern Zusammengefasste Lagebericht (jeweils für das Geschäftsjahr 2021) wurden von dem durch die Hauptversammlung am 29. April 2021 gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Der Jahresabschluss der DEUTZ AG und der Konzernabschluss, der Zusammengefasste Lagebericht, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung dem Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 1. März 2022 sowie dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 10. März 2022 ausführlich erläutert und vertiefende Fragen beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Prüfungsberichte für die DEUTZ AG und den Konzern zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen den Jahres- und gegen den Konzernabschluss keine Einwände und billigt sie. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf den Zusammengefassten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr nicht geändert. Nachdem jedoch der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Dr.-Ing. Bernd Bohr sein Amt als Vorsitzender des Gremiums in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. Februar 2022 niedergelegt hatte, hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Dietmar Voggenreiter zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr.-Ing. Bohr an dieser Stelle für die geleistete Arbeit als Aufsichtsratsvorsitzender und begrüßt die Fortsetzung einer professionellen und umsichtigen Zusammenarbeit mit ihm.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr 2021 und bis zur Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts nicht geändert. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 12. Februar 2022 wurde mit Blick auf den Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Dr.-Ing. Bernd

Bohr zu Herrn Dr. Dietmar Voggenreiter ferner beschlossen, dass Herr Dr. Voggenreiter Herrn Dr.-Ing. Bohr mit sofortiger Wirkung in allen Ämtern der Ausschüsse nachfolgt.

Die DEUTZ AG unterstützt Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Hinsichtlich geeigneter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stehen die Aufsichtsratsmitglieder untereinander sowie auch mit dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im regelmäßigen Austausch. Im Berichtsjahr fanden zwei themenbezogene Fortbildungen für den Aufsichtsrat statt. Neuen Mitgliedern werden umfangreiche Informationen hinsichtlich der Corporate Governance der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder – wie bei der DEUTZ AG üblich – die Gelegenheit, das Unternehmen sowie einzelne Bereiche kennenzulernen.

## INTERESSENKONFLIKTE/UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER/DANK

Interessenkonflikte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der DEUTZ AG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Bei der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der DEUTZ AG sind alle seine Mitglieder als unabhängig im Sinne von Nr. C. 6, S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DEUTZ-Konzerns im In- und Ausland, den gewählten Vertretern der Belegschaft sowie dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit und den hohen Einsatz seinen Dank und seine Anerkennung aus. Ein besonderer Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise mit hohem persönlichem Einsatz und besonderer Flexibilität für das Unternehmen eingesetzt haben!

Köln, im März 2022



Dr. Dietmar Voggenreiter  
Der Aufsichtsrat